

**Kommunalverband für  
Jugend und Soziales**  
Baden-Württemberg  
Dezernat Jugend - Landesjugendamt  
Lindenspürstraße 39  
70176 Stuttgart  
AZ: 455.531.020

**Landkreistag  
Baden-Württemberg**  
Panoramastraße 37  
70174 Stuttgart  
AZ: 455.531

**Städtetag  
Baden-Württemberg**  
Königstraße 2  
70173 Stuttgart  
AZ: 455.53

Stadt- und Landkreise  
und kreisangehörige Städte mit einem  
Jugendamt in Baden-Württemberg

Nachrichtlich:  
Ministerium für Soziales und Integration  
Baden-Württemberg

Landesverband PFAD für Kinder e. V.

Pflegeelternschule Baden-Württemberg e. V.

Stuttgart, 11. Januar 2017

<b>Rundschreiben-Nr.</b>	<b>Dez. 4-28/2016</b>	<b>Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württ.</b>
<b>Rundschreiben-Nr.</b>	<b>1172/2016</b>	<b>Landkreistag Baden-Württemberg</b>
<b>Rundschreiben-Nr.</b>	<b>R 27859/2016</b>	<b>Städtetag Baden-Württemberg</b>

## **Empfehlungen zu Leistungen zum Unterhalt (Pflegegeld) für Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege nach dem SGB VIII**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach einem gemeinsamen Abstimmungsprozess aller Beteiligten hat der Landesjugendhilfeausschuss am 22.04.2009 die aktuellen Empfehlungen zu Leistungen zum Unterhalt (Pflegegeld) für Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege nach dem SGB VIII einstimmig verabschiedet. Mit einem gemeinsamen Rundschreiben vom 18.05.2009 haben wir Ihnen diesen Beschluss zur Anwendung empfohlen.

Die Entwicklung der Leistungen zum Unterhalt (Pflegegeld) für Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege nach dem SGB VIII in Baden-Württemberg wird seither auf der Grundlage der jeweiligen Empfehlungen des Deutschen Vereins fortgeschrieben.

Am 27.09.2016 hat das Präsidium des Deutschen Vereins eine Fortschreibung der Empfehlungen der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege für das Jahr 2017 beschlossen. Unter Berücksichtigung einer Erhöhung der Verbraucherpreise, ergeben sich geänderte Werte der Kosten für den Sachaufwand. Die entsprechende Empfehlung des Deutschen Vereins fügen wir diesem Schreiben als Anlage bei.

Die Umsetzung dieser Empfehlung für Baden-Württemberg hat folgendes Ergebnis:

**Pflegegeld in der Vollzeitpflege ab 01.01.2017 in Baden-Württemberg**

Alter des Pflegekinds (von ... bis unter ... Jahren)	Kosten für den Sachaufwand (€)	Kosten der Pflege und Erziehung (€)	Pflegegeld (€)
0 - 6	515	269	784
6 - 12	589	269	858
12 - 18	676	269	945

**Pauschalbeträge für Unfallversicherung und Alterssicherung 2017**

Außerdem empfiehlt der Deutsche Verein, die auf 160,23 € gestiegenen Jahresbeiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung für versicherungspflichtige Pflegepersonen als Orientierungswert für die Erstattung von Beiträgen zur freiwilligen Unfallversicherung von Pflegeeltern zugrunde zu legen. Der Mindestbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung hat sich nicht verändert, so dass weiterhin ein Betrag von 42,53 € pro Monat für die hälftige Erstattung von Beiträgen für eine angemessene Alterssicherung empfohlen wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:  
Kaiser

gez.:  
Heilemann

gez.:  
Lachat

Anlage<sup>1</sup>:

Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Fortschreibung der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege (§§ 33, 39 SGB VIII) für das Jahr 2017

---

<sup>1</sup> Stehen beim Landkreistag Baden-Württemberg im Intranet nur elektronisch zur Verfügung.